



Bundesamt für Sozialversicherung
Herr Olaf Wolfensberger
Leiter Aufsicht und Organisation
Effingerstrasse 20
3003 Bern



Datum 24. Januar 2020
Referenz E-Rechnung
Kontaktperson Kurt Ruchti
Telefon +41 31 667 96 76
Kundennummer

Preisofferte für die Nutzung der E-Rechnung durch die Ausgleichskassen

Sehr geehrter Herr Wolfensberger

Wir beziehen uns auf die Besprechung vom 20. Januar 2020 und freuen uns, Ihnen die nachfolgenden Preise und Konditionen für die Nutzung der E-Rechnung / eBill durch die Ausgleichskassen zu unterbreiten. Das Angebot ist gültig bis 29.02.2020. Bei Annahme werden wir Ihnen eine entsprechende Preisbestätigung zustellen.

Diese Offerte beruht auf dem voraussichtlichen gesamten Transaktionsvolumen der Ausgleichskassen pro Jahr, unabhängig von der Art der Transaktionen (d.h. sowohl Ein- und Auslieferungen B2B als auch Auslieferungen B2C).

Transaktionsvolumen pro Jahr	Dienstleistung	Preis
<i>Rund 500'000 Transaktionen (ca. 11% der Beitragsfakturen aller Ausgleichskassen)</i>	Ein- und/oder Auslieferung B2B und Auslieferung B2C pro E-Rechnung	CHF 0.28 pro Rechnung

In diesem Preis inbegriffen sind die folgenden Leistungen:

- Kundenanmeldungen (Registrationen)
- Interconnect von und zu Drittpartnern
- Kundensupport

Preisüberprüfung und -anpassung bezüglich des vereinbarten TA-Volumens

Spätestens im letzten Quartal eines Kalenderjahres, erstmals 2020, überprüft PostFinance den geltenden Preis (basierend auf dem jährlichen Transaktionsvolumen) und legt den Preis für das Folgejahr bei Bedarf gegebenenfalls neu fest.

Bei einer Preisanpassung kommuniziert PostFinance bis spätestens am 31.12. des laufenden Jahres den ab dem 1.1. des Folgejahres geltenden, unbefristeten Preis mittels neuer Preisbestätigung. Erfolgt keine Preisanpassung, gilt weiterhin der Preis gemäss der letzten Preisbestätigung.

Verrechnung

Die Parteien verzichten ausdrücklich auf Abrechnung, Rückvergütung und Nachverrechnung bei Über- oder Unterschreitung des vereinbarten, voraussichtlichen, jährlichen TA-Volumens.

Datum 24. Januar 2020

Seite 2

Abrechnung

Die Abrechnung der ein- und ausgelieferten Transaktionen erfolgt monatlich über die ordentliche Gebührenabrechnung von PostFinance an die

Zentrale Ausgleichsstelle
Finanzen erste Säule
Case postale 3000
1211 Genève2.

TNB E-Rechnung

Die jeweils gültige Preisbestätigung geht den TNB E-Rechnung vor. Im Übrigen gelten die TNB E-Rechnung, Ausgabe 04/2019.

Verhältnis zu anderen Konditionen

Die vorliegenden Preise ersetzen alle bisher vereinbarten oder kommunizierten Konditionen für die Dienstleistung E-Rechnung. In Übrigen bleiben die Preise Ihrer anderweitig bei PostFinance bezogenen Dienstleistungen, die oben nicht aufgelistet sind, weiterhin bestehen.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen in PostFinance und stehe Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PostFinance AG
Corporates



Kurt Ruchti
Senior Key Account Manager

PostFinance AG
Corporates



Antonio Cancela
Technischer Berater